

«PFERDEFLÜSTERER»

KEINE SHOW: Monty Roberts konnte ängstliche Pferde tatsächlich beruhigen **SEITE 12**

RATSPRÄSIDIUM

WAHLEN: Warum Ursula Bründler hofft, mehr als 39 Stimmen zu erhalten **SEITE 13**

VISIONS DU RÉEL

DOKFILM: In Nyon waren Himmel und Hölle zu sehen **SEITE 15**



Der Liquidator wechselt den Anwalt aus

Liquidator Felix Rutschmann will die Klage gegen diejenigen, die den Schlamassel in der Verwaltungs AG zu verantworten haben, mit einer «neuen Mannschaft» führen. Nicht alle Gläubiger sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Seit November ist der Zürcher Rechtsanwalt Felix Rutschmann neuer Liquidator der Verwaltungs AG. Eine der ersten bemerkenswerten Handlungen, die er seither vollzogen hat, war es, Rechtsanwalt Christian Modl abzusetzen. Der Winterthurer vertrat bisher die Verwaltungs AG in der Verantwortlichkeitsklage, die sich gegen drei ehemalige Verwaltungsräte und den Revisor richtet. Rutschmann begründet: «Als neu gewählter Liquidator erachte ich es im Interesse aller Gläubiger als notwendig, das Verfahren mit einer neuen Mannschaft zu führen.» Die neue Mannschaft sind er selbst und sein Zürcher Büropartner Matthias Schwaibold.

Modl: «Nicht überraschend»

Christian Modl (Bild) bestätigt, dass ihm das Mandat entzogen wurde. «Dieses Vorgehen überrascht mich überhaupt nicht.» Wegen des Anwaltsgeheimnisses könne er nicht mehr sagen. Gläubiger, die bereits früher an Rutschmanns Unabhängigkeit gezweifelt haben, kritisieren hingegen dessen Entscheid postwendend: Statt dass Modl, der bereits mit der Materie vertraut sei, die Klage durchsetze, müsse sich nun ein neuer Rechtsanwalt für viel Geld einarbeiten. Rutschmann hat sein Vorgehen jedoch korrekt mit dem Gläubigerausschuss abgesprochen. Der ehemalige Bundes-

richter und Experte im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Karl Spühler, sitzt im Ausschuss. Er sagt: «Eine Verantwortlichkeitsklage ist eine so komplizierte Angelegenheit, dass es Spezialkenntnisse braucht, diese erfolgreich durchzubringen.»

Gläubiger, die dem neuen Liquidator Befangenheit vorwerfen, bezweifeln, dass er die Klage mit genügend

Härte durchsetzt. Rutschmann sagt jedoch: «Selbstverständlich werden wir alles unternehmen, um die Klage zum Erfolg zu bringen.»



A. betrieben

Der neue Liquidator hat, wie kurz nach seiner Wahl versprochen, bereits den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten A. und dessen Firma, die Volcot Holding AG, erfolglos gemahnt und deshalb betrieben. Von A. werden rund 5,8

Millionen Franken gefordert und von seiner Firma 3,3 Millionen Franken.

Der ehemalige Sachwalter Rudolf Dürst sagte noch an der Gläubigerversammlung im September, es sei sinnvoller, mit dieser Betreuung zuzuwarten. Er und Heinz Kübler, der die Verwaltungs AG retten wollte, hofften, dies sei durch «eine geordnete Rückführung der Darlehen» möglich. A. hatte das «geliehene» Geld in die Tandou-Farm in Australien investiert. Dort ist es wegen Dürreperioden gerüchteweise auch versickert. Die Farm ist heute mit Obstplantagen und Wasserrechten laut australischen

Wirtschaftszeitungen wieder eine attraktive Übernahmekandidatin. Unklar ist, ob A. noch daran beteiligt ist. Liquidator Rutschmann sagt, er habe keine Kenntnis von der finanziellen Lage des Schuldners.

Der Liquidator sagt, er unternehme alles, «um der Masse möglichst viel Geld zuzuführen». Zurzeit ist etwa der Verkauf des Restaurants Krone in Eschensch TG im Gange. Zur masslichen Dividende macht Rutschmann keine Angaben. «Diese hängt vom Ausgang der Forderungseintreibungen und der Verantwortlichkeitsklage ab.»

SABINE ARNOLD

Gehässiger Kampf zwischen zwei Gläubigerlagern

Dem Untergang der Winterthurer Immobilienfirma Verwaltungs AG folgt ein gehässiges Nachspiel. Die Gläubiger, die um ihr Geld geprellt wurden, spalten sich in zwei Lager:

■ Auf der einen Seite stehen diejenigen, die rechtzeitig gewarnt wurden. Die beiden ehemaligen Verwaltungsräte B. und C. gründeten mehrere Monate vor dem definitiven Aus im Juli 2008 eine eigene Immobilienfirma, die heutige Wintimmo AG. Etliche Hauseigentümer wechselten gleichzeitig von der Verwaltungs zur Wintimmo AG – letztere hatte die Kündigungsschreiben bereits vorgedruckt. Die Kunden, die das Angebot annahmen, loben die Aktion von B. und C. als Rettungsversuch. Sie sagen, Verwaltungsratspräsident

A. sei der einzige Schuldige, weil er die Mieteinnahmen, die auf ein Sammelkonto flossen, branchenfremd in seine eigene Firma investiert und sich damit verspekuliert habe. Die Wintimmo-Kunden waren es denn auch, die an der Gläubigerversammlung vom letzten September mit einer konzertierten Aktion erreichten, dass Sachwalter Rudolf Dürst durch Liquidator Felix Rutschmann ersetzt wurde. Dürst stecke mit A. unter einer Decke, lautete der Vorwurf.

■ Das andere Gläubigerlager setzt sich aus Kunden, die bei der Verwaltungs AG geblieben sind, und ehemaligen, treuen Angestellten zusammen. Sie geben die Schuld am Bankrott neben A. ebenso den Verwaltungsräten B. und C., welche die

Fremdinvestitionen gebilligt und mit ihrem Coup die Firma erst recht zerstört hätten. Sie kritisieren, der neue Liquidator sei nicht unabhängig, sondern vom anderen Lager eingesetzt worden. Die Wintimmo AG bezahlt mindestens einem Teil ihrer Kundinnen und Kunden die Vertretung durch die Badener Voser Rechtsanwälte. Diese schlugen den neuen Liquidator vor. Die Gläubiger des zweiten Lagers fürchten nun, dass dieser B. und C. schonen wolle.

Karl Spühler, ehemaliger Bundesrichter und Experte für Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, sitzt im Gläubigerausschuss. Zur Spaltung der Gläubigermasse meint er: «In juristischen Fragen scheinen es viele für die beste Verteidigung zu halten, den Gegner anzuschwärzen.» (sa)

RETTUNGSVERSUCHE: BISHER ERFOLGLOS

Im Juli 2008 muss die grösste Winterthurer Immobilienfirma ihre Bilanz deponieren. Ex-Verwaltungsratspräsident A. soll Mietzinsentträge in Millionenhöhe branchenfremd investiert und verspekuliert haben. Bereits früher sollen vom Sammelkonto Darlehen an Dritte gewährt worden sein. Die ehemaligen Verwaltungsräte B. und C. haben ihre eigene Verwaltungsfirma, die Wintimmo AG, gegründet und einen grossen Teil der Kunden mitgenommen. Heizölhändler Heinz Kübler übernimmt die bankrotte Verwaltungs AG. Ihm wird Nachlassstundung gewährt. Doch die Firma ist nicht mehr zu retten. Die Gläubiger einigen sich auf einen Nachlassvertrag und setzen einen Liquidator ein. Mit einer Klage sollen A., B. und C. zur Rechenschaft gezogen werden. (sa)



Bei der Abstimmung über die Anlaufstelle an der Zeughausstrasse 76 sei alles korrekt abgelaufen, urteilt der Bezirksrat. Bild: ste

Niederlage für die Gegner der Drogenanlaufstelle

Die Bevölkerung wurde nicht getäuscht, als sie über die neue Drogenanlaufstelle abstimmte. Der Bezirksrat lehnt einen Rekurs der Gegner ab.

Philipp Hungerbühler ist enttäuscht. «Ich hoffte, dass der Bezirksrat unbefangen entscheiden würde», sagt das Vorstandsmitglied des Quartiervereins Wildbach-Langgasse. Stattdessen habe die Rekursinstanz aber auf der ganzen Linie die Haltung der Stadt vertreten. «Das ist sehr, sehr fragwürdig.»

Hungerbühler leitete im letzten Herbst zusammen mit dem früheren SVP-Gemeinderat Markus Böni die Nein-Kampagne zu einer neuen Anlaufstelle für Randständige. Der Stadtrat legte dem Stimmvolk einen Kredit von 720'000 Franken vor, um das städtische Gebäude an der Zeughausstrasse 76 umzubauen, damit die bestehende Anlaufstelle von der Meisenstrasse dorthin umziehen kann – ins Gebiet von Hungerbühlers Quartierverein. Trotz einer aufwendigen Kampagne der Gegner sagte das Volk im November mit 62 Prozent deutlich Ja.

«Irreführend und fehlerhaft»

Doch schon vor der Abstimmung legte das Nein-Komitee beim Bezirksrat Stimmrechtsrekurs ein. In 15 Punkten und auf 91 Seiten bemängelte es vor allem die «irreführende und fehlerhafte» Infobroschüre, welche die Stadt den Stimmberechtigten vor der Abstimmung verschickt habe. Das Kom-

tee fühlte sich zum Beispiel «diskriminiert», weil seine Stellungnahme in der Abstimmungszeitung nicht in Originalgrösse, sondern verkleinert dargestellt worden war. Zudem zweifelte es Angaben über die Grösse der Anlaufstelle an, kritisierte die abgedruckten Pläne und die «manipulativen Bilder».

«Verständlich und objektiv»

Beim Bezirksrat hatte das Komitee mit diesen Vorwürfen keine Chance: Er schmettert den Stimmrechtsrekurs in allen Punkten ab. «Der Stadtrat hat keinerlei Vorschriften verletzt», sagt Statthalter Meinrad Schwarz, der den Bezirksrat präsidiert. Die Abstimmungsbroschüre sei «verständlich, sachlich und objektiv» verfasst worden. Und auch die Argumente der Gegner seien darin ausreichend dargestellt worden. «Die Schrift war zwar in der Tat etwas verkleinert; wer die Stellungnahme lesen wollte, konnte das aber problemlos.» Abgesehen davon sei das Abstimmungsergebnis derart deutlich, dass es gar nicht manipulativ habe zustande kommen können.

Sozialstadträtin Maja Ingold (EVP) freut sich über das Urteil: «Es bestätigt, dass wir keine Tricks versucht haben.» Trotzdem stehen dem Bau der Anlaufstelle noch weitere Hindernisse im Weg: Die Gegner überlegen sich einen Weiterzug ans Verwaltungsgericht. Zudem haben sie gegen die Baubewilligung, die bereits erteilt wurde, einen Rekurs eingereicht. Dieser ist wohl noch einige Zeit bei der Baurekurskommission hängig. (MARTIN FREULER)